

Merkblatt zum Tiefenprüfungsverfahren im Rahmen des Sicherungssystems für ausgewählte Förderfälle

Für Förderanträge im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist aufgrund Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei bestimmten, besonders bedeutsamen Investitionsvorhaben eine Tiefenprüfung durchzuführen.

Zuständige Stelle für die Durchführung der Tiefenprüfung ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Prüfung werden Fälle vorgesehen, bei denen entweder eine

- Investitionssumme von 20 Mio. € oder
- ein Zuschussbetrag aus der GA von 5 Mio. €

überschritten werden. Daneben kann das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus auch Einzelfälle unterhalb dieser Schwellenwerte zur Prüfung anmelden, wenn hierfür ein besonderes Interesse besteht.

Sachlich wird das zur Förderung beantragte Vorhaben in drei Bereichen besonders überprüft:

- Betriebswirtschaftliche Aspekte
Hier wird besonderer Augenmerk auf die Finanzierung des Vorhabens und die Kapitaldienstfähigkeit gelegt, d. h. es wird geprüft, ob der Antragsteller voraussichtlich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Lage sein wird, die Belastung aus der Fremdfinanzierung dauerhaft zu tragen. Weiterhin wird den Finanzierungsquellen nachgegangen. Geprüft wird auch die Frage, ob das Unternehmen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb unterhalten kann.
- Volkswirtschaft und Regionalökonomie
Die Einbettung des Investitionsvorhabens in die regionalen Gegebenheiten wird hier ebenso untersucht wie die betreffende Marktlage und die Entwicklungsaussichten hinsichtlich der Branche und der Produkt- oder Dienstleistungspalette.
- Rechtsfragen
In rechtlicher Hinsicht werden die gesellschaftsrechtlichen Umstände des Unternehmens sowie die Vertragssituation nachvollzogen. Insbesondere Aspekte des europäischen Beihilfenrechtes werden überprüft.

Daneben wird allgemein allen Auffälligkeiten nachgegangen, die im Laufe der Prüfung erkannt werden. Der Umfang der für die Tiefenprüfungen erforderlichen Unterlagen lässt sich nicht pauschal benennen. Generell gilt, dass die seitens der Hausbank angeforderten Unterlagen auch hier benötigt werden. Dazu gehören unter anderem sämtliche betriebswirtschaftlichen Unterlagen wie Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre, aktuelle BWA u. ä. Ein aussagekräftiger Businessplan, soweit nicht bereits im regulären Aktenverfahren eingereicht, ist erforderlich.

Nach Erstellung eines Tiefenprüfungsberichtes befasst sich der Förderrat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, bestehend aus einem Staatssekretär und sämtlichen Abteilungsleitern des Hauses, mit dem Fall. Wird von dort aus ein positives Votum erstellt, so kann eine Förderung erfolgen.